



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - I** ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
 - 900** GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE
 - GFZ 0.2** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - O** OFFENE BAUWEISE
 - △** NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - GRENZE DES VERBINDLICHEN PLANGEBIETES
 - BAUGRENZE
 - BEBAUBARE FLÄCHE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - STRASSEN- UND WEGEFLÄCHEN
 - STRASSENGRENZE MIT ZUFAHRTSVERBOT
 - KINDERSPIELPLATZ
 - UMFORMSTATION
 - ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
 - VORH. OFFENER WASSERLAUF
 - DICHTER BEPFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN GEHÜLZEN
- INNERHALB DER SICHTDREIECKE SIND ZÄUNE UND PFLANZUNGEN ÜBER 0,8 m HÖHE, SIND TÜREN UND TORE IN DEN EINFRIEDIGUNGEN UND JEDLICHE SONSTIGE SICHTBEHINDERUNGEN UNZULÄSSIG. EINZELNE BÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ ÜBER 3,0 m HOHE SIND ZULÄSSIG.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ZWISCHEN DEN STRASSENGRENZEN UND DEN BAUGRENZEN SIND NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 (1) BNVO UNZULÄSSIG. AUSGENOMMEN SIND EINFRIEDIGUNGEN.

ERLÄUTERUNGEN

- RICHTFUNKSTRASSE
- ▨** VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- ▧** VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURGRENZEN

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE HANSTEDT
SEEVETAL, DEN 10. 05. 1977

WERNER PETERSEN ARCHITEKT BDA
2115 SEEVETAL 14 / METZENDORFERSTR. 100

Petersen
(ORTSPLANER)

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE HANSTEDT UND § 2 (6) BBAUG
IN DER ZEIT VOM 17.11.1977. BIS ZUM 17.12.1977.

AUFGRUND DER BEMERKUNG VOM 07.11.1977



Möller
(GEMEINDEDIREKTOR)

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) BBAUG UND ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VOM RAT DER GEMEINDE HANSTEDT AM 21.04.1978.

HANSTEDT, DEN 30.05.1978.



Wassner
(BÜRGERMEISTER)

Möller
(GEMEINDEDIREKTOR)

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICHEN BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH.

STAND 18. Juni 1977 KATASTERAMT WINSEN/LUHE, DEN 30. Juni 1978.



W. J. J. J.
(VERMESSUNGSDIREKTOR)

DER LANDKREIS HARBURG HAT KEINE BEDENKEN
WINSEN/LUHE, DEN

(DER OBERKREISDIREKTOR)

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG

Bezirksregierung Lüneburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
214-21102-Ha 43/4
mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen
Lüneburg, den 29.9.1978
Im Auftrage



Albrecht

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BBAUG AUFGRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM 12.12.1979. IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG NR. VOM 17.01.1980.



2116 Hanstedt 14.06.1983

Möller
(GEMEINDEDIREKTOR)

GEMEINDE HANSTEDT
LANDKREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN
ROTER KAMP